

7. Sekundärliteratur

Gottesreich und Bund im älteren Protestantismus, vornehmlich bei Johannes Coccejus. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Pietismus und der ...

Schrenk, Gottlob

Gütersloh, 1923

2. Spuren einer Reichs-Systematik, die dem Naturbund parallel läuft: das Naturreich als das erste Reich.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

2. Spuren einer Reichs-Systematik, die dem Naturbund parallel läuft: das Naturreich als das erste Reich.

Im ersten Teil seines Panegyrikus¹⁾ weist Coccejus hin auf die Offenbarung Gottes in der Natur, deren Ordnung, Gesetzmäßigkeit, reiche Pracht und Mannigfaltigkeit die ewige Weisheit und Macht Gottes künde, der allem Maß, Ordnung und Weg gibt und aus Nichtseiendem Sichtbares schafft. Kein Volk ist so barbarisch, daß ihm nicht gewiß sei: alles ist der Gottheit voll. Nicht durch künstliche Mittel und Menschenwitz, durch Gesetz und Gewalt ist der Gottesglaube dem Menschen anerzogen. Vielmehr ist die Kenntnis von dem „göttlichen Wesen, das an sich ist und nicht kann nicht sein“, in Geist und Gewissen eingepflanzt. Wer die Existenz der Gotteswirklichkeit verneint, der verneint die Möglichkeit des Besten, Größten und Ewigen. Darauf legt er aber nun den Nachdruck, daß im Menschen die Leuchte Gottes strahlt. Der *νοῦς*, das Erkenntnis-, das sittliche Prüfungs- und Unterscheidungsvermögen, die *mens*,²⁾ die wir einfach als Gegebenheit hinzunehmen haben — die sich in der Sprache ausdrückt und uns von den Tieren unterscheidet, sie ist der eigentümliche Sitz des Reiches Gottes, sie ist der Palast des Königs. Daß wir mit Überlegung und Willen gehorchen, daß wir erkennen und lieben, das erst ermöglicht das Reich Gottes in uns. Alles, was sonst in der Welt nicht in dieser Art gehorcht und liebt, — das ist nicht in eigentlichem Sinne das Reich.³⁾ Nur wo Gott als Herr und Endzweck seines Werkes erkannt und geliebt wird, kann und will er recht eigentlich regieren. Dieser Absicht Gottes aber widerspricht der Tatbestand der Sünde. Indem der Geist in sich hineinschaut, findet er nicht das Reich in sich, sondern das Dunkel der Unwissenheit, das da eintritt, wo man allen Geist dazu benutzt, die Wahrheit Gottes und seine Gerechtigkeit zu begraben, wo man selber „Religion“ gründet, leer und ledig alles Lichtes. Diese nichtigen Gedanken ver-

¹⁾ Pan. p. 22 ff.

²⁾ Zu *mens* vgl. Sa 18 § 4 ff. 7. Er bezeichnet damit den wertvollsten Bestand im Menschen, der nicht vernichtet werden kann und der in der Bibel verschiedene Namen hat: *πνεῦμα*, *ψυχή*, Herz.

³⁾ p. 23^a: *inveniemus, quae sedes regni Dei proprie sit: et an id in ea sit. Proprie enim sedes regni Dei est mens nostra. Hoc est regis palatium. Caetera omnia, quae in mundo novimus, parent, sed non consilio et voluntate parent. Non hoc proprie regnum est. Regnum est, ubi est obedientia amoris.*

einigen sich mit schlechten Begierden. Wo Gottes Reich nicht im Geiste wohnt, da bleibt es nicht beim Ignorieren Gottes, Haß und Verachtung wachsen empor. So kommt es dahin, daß der Geist bei allem Scharfsinn schließlich kaum erkennen kann, ob er außer dem Sinnenfälligen etwas Gewisses weiß. Der des Reiches beraubte Mensch wird ein Knecht gemeiner Begierden und mißbraucht als ein Sklave der Glieder in Schande die Natur. Wo freudiger Dank und kindliche Liebe Gott dargebracht werden sollten, da wird der unwissende, untaugliche Mensch ein Hasser und Feind seines Königs. Nachdem so Sünde, Empörung und Tod in die Welt eingetreten sind, bleibt dem Herrn des Universums nichts anderes übrig, als mit Langmut die Bösen zu tragen und sie auf alle Weise zu bewegen, ihn zu lieben. Er geht daran, sich in Barmherzigkeit und Milde ein neues Reich zu gründen, um nicht vergeblich das Menschengeschlecht gebildet zu haben. Das geschaffene All ist eine Schöpfung aus dem Nichts. Dies neue Reich aber ist Neuschöpfung aus Ungerechtigkeit, Verdammnis und Tod. Wie die Krone der ersten Schöpfung der Mensch war, als Träger des göttlichen Ebenbildes, wodurch die Kreatur sich ihrem Schöpfer in der Liebe zum Wahren und Guten ständig unterordnete, so gewinnt dieses erneuerte Gottesreich seine Vollendung dadurch, daß das Bild des Erlösers errungen wird und in allen Zügen zur Vollendung gelangt. Es besteht in rechtschaffener Reinheit, ewigem Leben, in ungetrübter Freude, in unzertrennbarer Einheit mit dem Schöpfer. Darum stehen bei diesem neuen Reiche Anfang und Vollendung noch mehr im Gegensatz zueinander als beim ersten. Der Ausgang des ersten ist ein „Nichtsein“. Der Ausgang des zweiten ein „Unmöglich“; denn Gott kann dem rufen, was nicht ist, daß es ins Dasein trete, aber daß das, was ungerecht und verdammt und dem ewigen Tode verfallen ist, zum Leben gelange, das streitet mit Gottes Wesen und Eigenschaften. Kann doch Leben nicht ohne Gerechtigkeit sein. Wo aber Ungerechtigkeit ist, da ist keine Gerechtigkeit, sondern Verdammnis und Tod. Wen Gott gerechtermaßen zum Tode verurteilt, den kann er nicht zum Leben erwecken, darum kann er in einem solchen auch nicht regieren. Das Gesetz steht da, welches, wenn es den Sünder verdammt, doch die Sünde nicht verdammen kann, gegen die es die Anklage erhebt. Das Fleisch steht da, die der Leitung des Geistes beraubte Natur — sie kann nicht dem Gesetz unterworfen werden. Da steht des Fleisches Gelüste und Leidenschaft, das Feindschaft ist wider Gott, denn es haßt notwendigerweise den, von dem es fühlt,

daß er dem Sünder entgegensteht und nicht sein Spießgeselle wird. Würde der Sünder sehen, wie Gott nur gelinde und gütig ist, so hielte er ihn für seinesgleichen. Daher muß notwendigerweise ein Unmögliches sich ereignen, wenn das neue Gottesreich zustandekommen soll. Es muß das Gesetz, welches die Sünde nur verklagen, aber nicht verdammen kann, sie verdammen. Das Fleisch muß das denken, was Gottes ist. Der Ungerechte muß gerecht erklärt werden durch den Gerechten, der nicht lügen kann, der sein Wesen nicht verleugnen und dem Sünder sich nicht gemein machen kann. Niemand hat, erkennt oder sieht das Gottesreich, der nicht davon überzeugt ist, daß es von Unmöglichem herkommt. So hebt Coccejus das Paradoxe und Irrationale bei der Begründung des neuen Reiches mit mächtigen Worten hervor. Hier wird von Gott geschenkt, was aller Natur unmöglich ist, was allein Gott tun kann. Nur durch das Licht des Reiches wird die Dunkelheit des Gefängnisses vertrieben, nur durch die Liebe unseres Gottes jagen wir den Haß gegen den Schöpfer aus dem Herzen. Das Geheimnis dieser großen Umwertung ist Christus selbst, das Heil Gottes, unser Herr und König, die Bundeslade des Heils. Wer ihn hat, in dem ist gewißlich das Reich Gottes.

Wir haben diesen Gedankengang nicht nur darum ausführlich mitgeteilt, weil der edle Schwung und die tiefe Weihe verraten, wie hier das Innerste des Coccejus hervorbricht. Es sollte auch die überraschende Tatsache beleuchtet werden, daß in der Gegenüberstellung der beiden Reiche eine eindrucksvolle Parallele vorliegt zu dem Naturbund und dem Gnadenbund des Systems. Schon in der Hauptschrift begegnet uns der Gedanke des Reiches gleich zu Anfang, aber es wird der Ausdruck *dominium* bevorzugt.¹⁾ Jedoch werden die Bezeichnungen *dominium* und *regnum* auch ausgewechselt oder als Synonyma nebeneinandergestellt.²⁾ Der Baum des Lebens ist ein Zeichen der Herrschaft Gottes, und die Sünde besteht in der Verwerfung dieser Herrschaft. Das läßt ahnen, daß Coccejus den heilsgeschichtlichen Aufriß auch in der Form des Panegyrikus geben könnte; denn eine unvollendete Skizze liegt in der Tat in der Preisrede vor, es fehlt nur hernach die genauere Periodenordnung, und alles ist in eine persönlichere religiöse Gestaltung gebracht. Wir haben hier bei den beiden Reichen mehr als die in der älteren Dogmatik gebräuchliche Gegenüberstellung von *regnum potentiae* und *gratiae*. In dem Eintreten der Sünde

¹⁾ Foed. § 19. 20. 43.

²⁾ § 422.

ist die Notwendigkeit zur Gründung des zweiten Reiches aufgezeigt. Die Sünde hebt das erste Reich auf und was übrig bleibt in der Welt, abgesehen vom Gnadenreich, das bezeichnet Coccejus nicht mehr als ein vollgültiges Reich. Es heißt bezeichnenderweise später in derselben Rede: „Die Welt kann viel haben, was Gottes ist, ohne das Reich zu besitzen. Von Gott ist jede Erkenntnis der Wahrheit, jede Kunst und nützliche Wissenschaft, von Gott ist die Erziehung, das Lob des Guten, die Verwerfung des Schlechten. Gott regiert durch seine Erziehung auch die Völker, die ihn vergessen haben. Das ist der Welt nicht ganz verborgen, sie kann nicht von Gott absehen.“¹⁾ Jedoch diese Überreste entsprechen nicht dem, was der Verfasser zuvor als Gehorsam der Liebe durch den gottergebenen Menscheng Geist im ersten Reich bezeichnet hat. Dies ist „abgeschafft durch die Sünde“ — so könnte er auch hier sich ausdrücken, wenn diese Formel auf das Reich anwendbar wäre. Diestel hat²⁾ beim Föderalsystem vermist, daß der Gnadenbund als die zweite höhere Verwirklichung des Heiles erscheint. Hier beim zweiten Reich ist der Restitutionsgedanke kraftvoller herausgearbeitet, denn das zweite Reich ist die wiederhergestellte Herrschaft, durch die der Befreier das Naturreich erneuert. Hier ist die Anknüpfung des Gnadenreiches an das erste Reich natürlicher und der inneren Wahrheit entsprechender, als der Anschluß des Gnadenbundes an den Naturbund im Föderalaufriß. Es zeigt sich eben, daß der Gedanke des Reiches der biblischen Gesamtwirklichkeit mehr gerecht wird, und daß Coccejus da, wo er die juristischen Fesseln des Schemas abstreift, eine richtigere Relation findet zwischen Natur und Gnade.

Leider hat A. Ritschl bei seiner Besprechung des Panegyrikus diesen wichtigen Eingang nicht berücksichtigt. Joh. Weiß³⁾ hat richtig die Beziehung dieser Gedanken zum Werkbund herausgeföhlt, hat sich mit diesem Erklärungsgrund aber nicht zufrieden gegeben. Es liege hier eine „rationale Gedankenreihe“ vor, die das Reich nicht als eine historische Stiftung, sondern als etwas in der Natur der Menschen Begründetes, von Beginn der Welt an Bestehendes auffasse, und die später in der Aufklärungstheologie zur Entfaltung gekommen sei. Es sei zu vermuten, daß Coccejus darin von Hobbes' Leviathan

¹⁾ p. 25^a. ²⁾ J. f. d. Th., 1865, S. 234.

³⁾ A. a. O., S. 42 f. „Dagegen ist hier eine andere Betrachtungsweise präformiert, die mit der Anschauung vom foedus operum sive naturae zusammenhängt.“

abhängig sei.¹⁾ Jedoch der Gedanke der Stiftung ist eben insofern dem Naturreich nicht in dem Maße eigentümlich wie dem Werkbund, als das erste Reich einfach den Tatbestand der Gottebenbildlichkeit zum Ausdruck bringt, den der erste Bund anknüpfend voraussetzt. Wird diese Verschiedenheit der Begriffe in Anrechnung gebracht, so bedarf es keiner so unwahrscheinlichen Hypothese wie der von der Abhängigkeit des philosophiefeindlichen Biblizisten Coccejus von Hobbes, um diese Behandlung der natürlichen Theologie in der Form eines ersten Reiches verständlich zu machen.

Die eigentliche Schwierigkeit liegt an einem anderen Punkte. Es begegnet uns bei Coccejus die Anschauung, daß, heilsgeschichtlich gefaßt, schon im Alten Testament ein Reich bestand. Auch die Hauptschrift sagt²⁾: „Gott führt das Volk aus Ägypten aus, um sich ihm zu offenbaren und das Reich, die Herrschaft über das Volk zu behaupten.“ Noch deutlicher spricht der Panegyrikus es aus³⁾: in Israel war einst ein Reich, aber allerdings nicht von Gott allein, nicht im Vollsinn und in Wahrheit das Reich Gottes, weil noch Väter, Älteste, Könige, weil noch die Elemente der Welt neben Gott regierten. Aber immerhin: es besteht schon ein Reich. Noch klarer tritt das aber in den Kommentaren hervor. Da heißt es,⁴⁾ daß im Alten Bunde bereits ein Gnadenreich vorhanden ist, das einen doppelten Stand zeige: vor Christi Erhöhung und unter dem erhöhten Christus. Die erste Hauptzeit wiederum wird eingeteilt in die Phasen: vor und unter dem Gesetz des Moses. Freilich⁵⁾: im eigentlichen Vollsinn kann der Ausdruck Gnadenreich erst von dem Zustande des Neuen Testaments gebraucht werden. Aber trotzdem: Gott hatte schon immer in seinen Heiligen ein Reich. Dies Gnadenreich im weiteren Sinne, das Reich des Wohlgefallens, in dem Gott sich aus den Sündern ein erwähltes Volk unterwirft, setzt schon ein gleich nach dem Fall,⁶⁾ und schon dies Reich ist ein Reich

¹⁾ S. 65. Schon Diestel J.f.d.Th. 1865, S. 276, hatte in anderem Zusammenhang (covenant-foedus) auf Hobbes hingewiesen. ²⁾ Foed. § 338.

³⁾ p. 26^b. ⁴⁾ Jes. 9 § 34. ⁵⁾ Psalm. 145 § 2.

⁶⁾ Jes. 16 § 18. Auch Heidanus, der Freund und Kampfesgenosse des Coccejus, sagt in De Origine erroris p. 112 ff., daß gleich nach dem Fall der Gegensatz des regnum Dei gegen das regnum tenebrarum beginne. Alsted, der einen ähnlichen Gebrauch von ecclesia (= regnum) zeigt, wie Melancthon, unterscheidet in der Diatribe den status ecclesiae ante lapsum et post lapsum — et is totus evangelicus.

des Sohnes, wenn auch unter dem Alten Testament. Schon von seiner Christologie aus kommt Coccejus zu diesem Resultat. So fragt er¹⁾: War der Zustand des Alten Testaments das Reich Gottes und Christi? Gewiß. Denn auch Christus hat auf dem Sinai gesprochen. Der Engel des Herrn im Alten Testament ist Christus. Bereits vor seiner Menschwerdung ist der Sohn König, ein König des israelitischen Volkes. Das Reich Gottes ist ganz alt. Wenn später der Täufer und Christus es als bevorstehend verkündigen, so meinen sie das Reich im Vollsinn.²⁾ An einer anderen Stelle sagt er: das Reich Gottes, das die Welt unterwirft, hat zwei Manifestationen „tanquam in duplici regno“, das Reich Davids und das Reich Christi. Schon das erstere ist Gottes Reich, wenn auch nicht im eigentlichen Sinn. Aber auch der Stuhl Moses' wurde Gottes Thron genannt.³⁾

Wir sehen, daß bereits Coccejus vom Vorhandensein des Reiches Gottes im Alten Bunde spricht, nicht erst der Pietismus, wie J. Weiß es dargestellt hat.⁴⁾ Diese „biblizistische Gedankenreihe“, die im Pietismus zur Entfaltung gekommen ist, kündigt sich nicht nur unbestimmt an, sondern liegt schon ganz ausgeprägt bei ihm vor. Sogar das Stichwort „historia regni Dei“ ist bei ihm nachzuweisen.⁵⁾ Bei aller Betonung des Unterschiedes der Testamente, der auch im Mittelpunkt seiner Gesamtausführungen über das Reich steht, zeigt er eine reichsgeschichtliche Betrachtungsweise, die ihm resultiert aus der im Grunde einheitlichen göttlichen Gnadenveranstaltung.⁶⁾ Die Gleichung: Gnadenreich = Gnadenbund ist evident. In der gleichen Weise, wie beim Bunde die Gnade vorhanden und doch noch nicht verwirklicht ist, das Testament schon wirksam ist, ohne ausgehändigt zu sein, ist auch beim Reiche die Gnade an der Arbeit, ohne doch in der Erscheinung Christi ihre Erfüllung gefunden zu haben.

Wie verhält sich aber dies Gnadenreich im Alten Bunde zu dem im Panegyrikus erwähnten ersten Reiche? Offenbar ähnlich wie

¹⁾ Eph. 5 § 43.

²⁾ Jes. 16 § 182, Abf. 2. Das regnum Dei κατ' ἐξοχήν: Judaic. 4 § 76. Hier wird der Gegensatz so stark hervorgehoben, daß das regnum Dei im A. T. fast verneint scheint. Aber es fällt eben auch hier aller Nachdruck auf das eigentliche Reich im Vollsinn. Vgl. weiter: Jes. 16 § 18. 1. Cor. 4 § 24. Jes. 9 § 34. Sehr deutlich bringt die Doppelheit zum Ausdruck der Brief an J. A. Heidegger, Ep. A. 353: „Christum et regnasse, antequam in mundum veniret, et regnum proprie suum inchoasse, quando consedit ad dextram Dei“.

³⁾ Zach. 6 § 4. Jes. 16 § 17. ⁴⁾ S. 55 ff.

⁵⁾ Or. don., p. 531. Gegen J. Weiß, S. 42. ⁶⁾ Ultim. 29 § 36.

der Gnadenbund zum Werkbund, nur daß es nicht zur systematischen Durchbildung der Beziehung kommt, weil sich der Reichsbegriff dazu weniger eignet, und weil man nicht mit dem gleichen Rechte sagen kann, daß das erste Reich durch das Gnadenreich abrogiert wird. So bleibt hier eine Unausgeglichenheit bestehen, die dadurch noch stärker zum Bewußtsein kommt, daß gelegentlich bei der Erwähnung des Gnadenreiches im Alten Bunde dieses dem regnum potentiae gegenübergestellt wird, das einfach die noch fortbestehende Tätigkeit Gottes als des Schöpfers und Lenkers der Welt meint.¹⁾ So kann man wohl den Eingang des Panegyrikus auffassen als den Versuch, der Bundesystematik eine Parallele unter dem Gesichtspunkt des Reiches an die Seite zu stellen, ein Versuch, der aber über den ersten Anlauf nicht hinauskommt. Vom Föderalaufriß her bringt Coccejus die Idee von einem ursprünglichen Bunde mit, der jetzt abrogiert ist, das geht ihm über in den Reichsgedanken, so daß dann an Stelle des ersten Reiches ein neues Reich tritt. Hier und da meldet sich dann auch der gewohnte dogmatische Begriff des regnum potentiae, ohne daß er uns Auskunft gibt, wie sich jenes erste Reich, das dahin ist, zu dieser fortbestehenden Machtherrschaft Gottes verhält.

Es wird hier bereits deutlich, warum er für die Systematik den Bundesgedanken bevorzugt hat, trotzdem der Reichsgedanke in seiner Theologie mindestens ebenso bedeutungsvoll ist. Die Ablösung verschiedener Bündnisse schien ihm heilsgeschichtlich entsprechender als die verschiedener Reiche, zumal gerade das Reich die Einheitlichkeit der Herrschaft Gottes zum Ausdruck bringen soll. Dies wird noch eindrücklicher werden, wenn wir seine Hauptdefinition über das Reich ins Auge fassen. Da aber diese herauswächst aus dem Gegensatz der Testamente, betrachten wir zuerst die Abstufungen im Alten Bunde.

3. Die Stufen des heilsgeschichtlichen Reiches im Alten Testament.

In der Ökonomie des Alten Bundes²⁾ sind deutliche Gradunterschiede festzustellen. Auch die einzelnen Staffeln kann er gelegentlich wieder Ökonomien nennen.³⁾ Hier kommt so recht seine

¹⁾ Col. 1 § 74. Cant. 1 § 48. Jes. 9 § 34. 16 § 18. Psalm. 93 § 5.

²⁾ Dieser Ausdruck findet sich oft, z. B. Psalm. 8 § 13, 93 § 5, 145 § 2. Eph. 5 § 41.

³⁾ Z. B. Jes. 9 § 34: *oeconomia sacerdotium*. Wenn Coccejus die alttestamentliche Zeit nach Gesichtspunkten bearbeitet, so bevorzugt er zur Einteilung